

Was Lehrlinge verdienen

Bauarbeiter und Pflegekräfte erhalten die höchsten Vergütungen/Für Friseure gilt das neue Lohngesetz

dc. BERLIN. Würde allein die Höhe der Ausbildungsvergütung über die Berufswahl junger Menschen entscheiden, dann könnte sich das Baugewerbe vor Zulauf kaum retten: Mit monatlich 1475 Euro im dritten Ausbildungsjahr steht es im Vergleich der Branchen an der Spitze. Das zeigt eine Auswertung tariflicher Vergütungen, die das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung am Montag veröffentlicht hat. Schließt die Ausbildung ein viertes Lehrjahr ein, erreicht die Vergütung im Baugewerbe sogar 1580 Euro.

Mehr als 1000 Euro im Monat gibt es im dritten Lehrjahr mittlerweile in etlichen Branchen – darunter nicht nur die großen Industriezweige Chemie, Metall und Elektro, sondern auch die Süßwarenindustrie, der Einzelhandel und das Gebäudereinigerhandwerk. Angehende Reinigungsfachkräfte etwa erhalten mit dem aktuellen Tarifvertrag in ihrem Prüfungsjahr 1050 Euro im Westen und 1005 Euro im Osten, so die Übersicht. Daneben stehen die Versicherungswirtschaft, das Bankgewerbe und der öffentliche Dienst schon traditionell weit oben auf der Skala – derzeit mit Beträgen von 1060 Euro bis 1333 Euro im dritten Lehrjahr.

Etwas anders sieht es im ersten Lehrjahr aus – zumal, seit die Vergütungen in staatlichen Pflegeeinrichtungen kräftig erhöht wurden: Für Ausbildungsanfänger steht der öffentliche Pflegedienst mit bis zu 1161 Euro im Monat vor dem Versicherungsgewerbe, das im ersten Jahr 1040 Euro zahlt. Knapp über 1000 Euro Tarifvergütung gibt es im ersten Jahr außerdem in der Metall- und Elektroindustrie, in der Chemieindustrie, im Bankgewerbe und im übrigen öffentlichen Dienst. Das Baugewerbe liegt hier mit 850 Euro im ersten Lehrjahr etwas zurück.

Ganz unten in der WSI-Übersicht finden sich dagegen das Thüringer Friseurhandwerk mit einer tarifvertraglich vereinbarten Vergütung von 325 Euro im ersten Lehrjahr sowie das ostdeutsche Floristikgewerbe mit 425 Euro. Deren Tarifverträge werden aber mit Beginn des neuen Lehrjahres insoweit gegenstandslos, denn dann greift die von Union und SPD durchgesetzte Mindestvergütung. Friseur- und Floristikbetriebe, die im Corona-Krisenjahr 2020 neue Ausbildungsplätze anbieten, müssen nun von Gesetzes wegen mindestens 515 Euro im ersten Lehrjahr und 695 Euro im dritten Lehrjahr zahlen.

Den Thüringer Tarifvertrag hatte die Gewerkschaft Verdi im Juni 2018 durchgesetzt, nachdem es dort zwanzig Jahre lang keinen Tarifvertrag gegeben hatte. Sie feierte dies damals als wichtigen ersten Schritt – auch mit dem Ziel, „nun wieder regelmäßige Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern“ zu führen. Eine Fortsetzung oberhalb der gesetzlichen Mindestvergütung ist derzeit aber nicht in Sicht. WSI-Tarifforscher Thorsten Schulten leitet aus dem Branchenüberblick die Einschätzung ab, dass das Tarifvertragssystem „bei der Festlegung der Ausbildungsvergütungen in großen Teilen der Wirtschaft recht gut“ funktioniere. „Die Mindestausbildungsvergütung ist vor allem dort nötig, wo keine Tarifverträge existieren“, sagte er.

F.A.Z. - Wirtschaft
Dienstag, 21.07.2020